Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 58 (2015)

Artikel: Die Lushütten Alp : 55 Jahre im Besitz einer Oberaagauer Familie

Autor: Heiniger-Leuenberger, Regina M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Lushütten Alp – 55 Jahre im Besitz einer Oberaargauer Familie

Regina M. Heiniger-Leuenberger

Am 1. Februar 2016 kann die Alpgenossenschaft Lushütten auf ihr 150-jähriges Bestehen zurückschauen. Dieses anstehende Jubiläum hat den Ausschlag gegeben, sich mit der Geschichte der Alp intensiver auseinanderzusetzen. Im Mai 2016 publiziert der Kulturbuchverlag Herausgeber.ch eine Broschüre, die die Entwicklung der Lushütten Alp von den Anfängen bis zur Gegenwart beleuchtet. Da sich die Lushütten zwischen 1791 und 1866 im Besitz der Familien Wälchli-Beer, bzw. Wälchli-Käser befand, und damit im Besitz einer oberaargauischen Familie war, erscheint die Vorgeschichte bis zum Beginn der Genossenschaft zusätzlich als Beitrag im Jahrbuch des Oberaargaus.

Lage der Lushütten

Die Lushütten Alp befindet sich ziemlich genau in der Mitte der Wanderroute von der Lüderenalp (1150 m.ü.M.) auf den Napf (1408 m.ü.M.). Die Alp mit ihren drei Weiden – der unteren, der mittleren und der oberen – gehört zur emmentalischen Gemeinde Trub und liegt zwischen dem Goldbach- und dem Säuberggraben. Die oberste Weide mit dem Alphaus liegt auf 1339 Metern Höhe. In seinen Aufzeichnungen über Trub unter dem Titel *Topographie der emmenthalischen Alpgemeinde Trub, Oberamtes Signau, Cantons Bern* von 1830 schildert Pfarrer Johann Jacob Schweizer die Lage der Lushütten an der Grenze der weitläufigen Gemeinde folgendermassen:

«Vom Napf führt der Gebirgszug nordwestlich über den scharfen Felsgrat des Fluhweidli, über die Enzi- oder Eyfluh auf das Nieder-Enzi, und von da mehrentheils einen abgerundeten, schmalen Bergrücken bildend, durch unbedeutende Vertiefungen unterbrochen, in der Richtung von

Westen über das Höch-Enzi und die obere Laushütte auf den zugespitzten Gipfel des Laushüttenhengstes oder Farnli-Esels...»¹

Sowohl die Besucher wie auch die Hirten sind bei schönem Wetter und guten Bedingungen stets aufs Neue beeindruckt vom einzigartigen Panorama, das sich von der Lushütten Alp bietet: die Innerschweizer und Berner Vor- und Hochalpen grüssen als Kulisse hinter den Tälern, Hügeln, Gräben und Eggen des Emmentals. Zu Füssen der Alp beginnt das längste Truber Seitental: der Brandöschgraben.

Der Name Lushütten weckt falsche Assoziationen und lässt auch etymologisch gesehen einige Interpretationen zu. Die Schreibweise des Namens *Lushütten* weist kaum orthographische Varianten auf. Es geht hauptsächlich um *Lus(s)- versus Laus(s)-.* 1830 äussert sich Johann Jacob Schweizer in seinem Werk zur Herkunft des Namens und seiner Bedeutung:

«Der berühmte Laushütten-Esel hatte wohl vor Alters ganz einfach der Hengst oder das Pferd geheissen. Als dann die Klosterherren auf seinem Gipfel eine Klause erbaueten, nannte man ihn den Klaushüttenhengst. Später ward der Hengst in einen Esel, und die Klaushütte in Laushütte umgewandelt.»²

Wahrscheinlich stimmt die Vermutung von Schweizer jedoch nicht, denn im Trub-Urbar von 1531 wird die Alp bereits mit *Luss hütte* bezeichnet. Die Annahme, dass sich das Wort der *Luss* von (durch das Loos bestimmter Anteil an Grund und Boden) oder noch wahrscheinlicher von die Luss (Lauer) oder (lûssen), d.h. auf der Lauer liegen oder aufpassen, ableitet, scheint naheliegender.³

Exkurs: Albrecht von Haller auf der Lushütten

Das Berner Universalgenie Albrecht von Haller (1708-1777) ist der wohl gelehrteste Besucher der Lushütten Alp. Er unternimmt 1739 einen Ausflug auf die Lushütten, gemeinsam mit seinem Freund Niklaus Gatschet (1702-1769), einem Berner Patrizier und Besitzer des Hinter Arnis:





Johann Scheidegger: Lushütte am Napf, 1839. Im Hintergrund von links: Höchänzi, Rigi, Napf und Pilatus. (© Roth-Stiftung Burgdorf)



Denkmal für Albrecht von Haller, das 1908 auf der Grossen Schanze in Bern aufgestellt wurde. Foto: Heiniger-Leuenberger

«Also ging ich am 9. Juni in jene Hügel, die, wenn du sie mit den Alpen vergleichst, selbst auch niedriger sind als die Gipfel des Jura und die das äusserste Emmental vom Luzernischen Gebiet scheiden. Ich hatte sie bis dahin noch nie gesehen. So waren sie gerade in ihrer Neuheit für mich anziehend.»⁴

Haller hat das Studium der Naturwissenschaften bereits mit 15 Jahren aufgenommen und sein Wissen danach im In- und Ausland vertieft. Er arbeitet schon mit 21 Jahren in Bern als Arzt und Bibliothekar. Daneben ist er ein Wegbereiter verschiedener Bereiche der Botanik. Hallers erste Veröffentlichung zur Schweizer Flora erscheint 1742. Hallers Verdienst besteht darin, dass er in diesem Werk für jede Pflanze den Ort sowie die Häufigkeit ihres Vorkommens notiert. Auf seine Vorreiterrolle in der Botanik muss er jedoch bald einmal zu Gunsten seines schwedischen Gegenspielers Carl von Linné und dessen Nomenklatur verzichten. Seine botanischen Eindrücke der Lushütten Alp hält Haller wie folgt fest:

«Wir stiegen durch grasige Weiden zur Lushütte und waren schon dem Gipfel nahe, bei einem jäh abfallenden Felsen,⁵ wie sie an diesen Orten selten sind, als wir sehr häufig auf die Pestwurz stiessen, von Vaillant die Einblütige Petasites Monanthos genannt. [...] Die Sennhütten in der Nähe besetzt üppig das Alpengeissblatt Chamaecerasus Alpina, die Zwillingsfrucht mit zwei Punkten markiert, damals schon mit abgeworfenen Blüten, so dass sie wohl frühzeitig blühend in Erscheinung getreten war, und dann die Cacalia, von der wir an anderer Stelle berichten.»⁶

Auch in Haller und seinem Reisebegleiter Gatschet ruft die Aussicht, die sich von der Lushütten bietet, Bewunderung hervor:

«Also dann liessen wir ein letztes Mal unsere Blicke von diesem Aussichtspunkt aus weit über die unter uns liegenden Felder und Städte schweifen, zuerst in den Luzernischen Gau, dessen Hauptstadt Luzern, und den See in der Ferne, und der Sempachersee, und das Tal Entlebuch, durch die höheren Berge vom Land Unterwalden getrennt; hierauf über den weit offen liegenden Aargau, und jenen grossen Bogen des Jura, durch den die ganze Schweiz nach Norden begrenzt wird, und die Seen von Biel,

Murten und Neuenburg; sicher ein schöner und abwechslungsreicher Anblick. – Hierauf stiegen wir hinab [...]»⁷

«Aber ein allp genant die Luss hütte…»8

Im Trub-Urbar⁹ von 1531 stossen wir auf die bisher erste bekannte Nennung der Lushütten Alp. Die Alp gehört zu jener Zeit zum Heumatt Gut, das im Brandösch-Viertel liegt. Obereigentümer des Gutes Heumatt ist wahrscheinlich bis im Februar 1528 das Kloster Trub. Nach der Aufhebung der Abtei infolge der Reformation kommt der Klosterbesitz grösstenteils zur bernischen Landvogtei Trachselwald, so wohl auch die Lushütten Alp als Teil der Heumatt. Daher bezahlt der als Besitzer der Heumatt genannte Hans Mürhoffer¹⁰ die anstehenden Bodenzinse demnach an die Landvogtei Trachselwald bzw. an die Schaffnerei Trub. Bis ins 19. Jahrhundert setzt sich der Bodenzins aus folgenden Positionen zusammen:

«An Pfenningen: 2 Pfund, 10 Schilling
Zwey alte Hüner [Hühner]
Vier junge Hüner [Hühner]
Eine Määder Tagwann [Mäher-Tagwerk]
Zwo Schnitter Tagwann [Tagwerk]
Zwei Määs [Hohlmass] Primitz Haber
Ein Dingkäs [Käse einer vereinbarten Grösse]
Zwey Määs [Hohlmass] Zieger
Heüzehnden: 2 Pfund, 5 Schilling
Weinmänge: 2 Schilling
Hintersatz bey jeder Handänderung 6 Pfund
oder an jedem so viel als der Urbar fordert.»

11

Im Urbar wird ebenfalls die March der Alp beschrieben, wobei diese Darstellung aus dem 16. Jahrhundert für moderne Leser noch ziemlich knapp und nur schwer nachvollziehbar ausfällt, aber in späteren Versionen stets ausführlicher und genauer wird:

«Aber Ein Allp genant die Luss hütte vacht an, an Hinder Hansis Weid Im Bär sold, von dannen den goldbach In den sitten nach, uberuff an die lussete flu, Da danen von der flu der Schne schmilltze nach byss an dass Klein farny, so dass Huss Ze Sumisswald ist vom thürlÿ, den dossenn unnd den flüÿen nach, biss uffy an den Kräÿen büll und Kertt sich da umbherr uff Hinder Hansis gutt durch an den Kalltan bach, unnd da dannen aber den dossen unnd den Flün nach, unnd allen Renffte[?]¹² byss an goldt bachss Sitten.»¹³

Im zweiten Urbar von Trub von 1625 erfahren wir, dass «Petter Wütterich hat das Gutt Höüwmatt mitt Hus. Hof. Acheren. Matten Holltz und Walldt, mit sampt den Allpen». ¹⁴ Das Gut und die Lushütten Alp gehören zu diesem Zeitpunkt folglich noch zusammen.

Den Hinweis, dass sich die Besitzverhältnisse im Laufe des 17. Jahrhunderts ändern, entnehmen wir dem Chorgerichtsmanual der Gemeinde Trub. Es berichtet, dass am 25. September 1685 der Täufer Christen Beer vor der Obrigkeit erscheinen muss. Der Senn der Lushütten ist angeklagt, zwei Täuferpredigern auf der unteren Lushütten ermöglicht zu haben, am 9. Juni und am 4. August einen Gottesdienst abzuhalten. Christen weigert sich, die Namen der Glaubensbrüder bekannt zu geben, und der Fall wird deshalb an die nächst höhere Instanz, den Landvogt in Trachselwald, weitergereicht. Ein Dokument von 1691, das den Titel «Geltstag» trägt, weist aus, dass Christen Beer-Fankhauser Besitzer der unteren Lushütten Alp ist. Vermutlich wurde er als Täufer zur Strafe ausser Landes verbannt und sein Vermögen nach Abzug aller Schulden unter seine – nicht täuferische – Familie, d.h. seine Ehefrau, Elisabeth Beer-Fankhauser, und die sechs Kinder aufgeteilt.

Während Peter Wüthrich gemäss dem Trub-Urbar von 1729 noch die mittlere Lushütten Alp besitzt, verkauft Christen Wüthrich die obere Weide am 26. Oktober 1726 an den aus Sumiswald stammenden und im Hornbach ansässigen Sebastian Sommer. Die unterste Alp hingegen gehört Michael Beer, dem jüngsten Sohn des bestraften Täufers Christen Beer. Die Weide hat zu jener Zeit 15 Kuhrechte. Die Grösse einer Weide wird nach Anzahl gesömmerter Kühe festgelegt, wobei der Begriff «Kuhrecht» die durch Weidewirtschaft erzielte Ertragsmasse der Alp

bezeichnet. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Lushütten Alp mit insgesamt 52 Kuhrechten eine der grösseren Emmentaler Alpen.¹⁹

Familie Beer von Trub

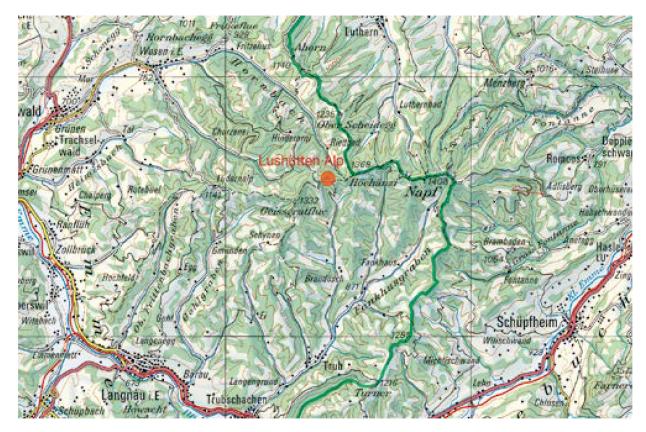
Michael Beer wird am 30. Dezember 1681 getauft. Am 28. Mai 1706 verehelicht er sich in Trachselwald mit Anna Rothenbühler. Im Totenrodel der Gemeinde Trub von 1750 wird Michael Beer als «Küher auf der Laushütte» bezeichnet.

Ein Küher betreut eine Herde von Milchtieren (Kühe, ev. Schafe und Ziegen). Gemäss Rudolf J. Ramseyer²⁰ haben die Küher auch Kuhherden für ein oder mehrere Jahre hinzugemietet und sie auf eigenen oder gepachteten Alpen gesömmert. In Bezug auf Michael Beer-Rothenbühler lässt sich kaum mehr feststellen, wie viele Kühe er selbst besass und wie viele er für Bauern im Tal betreute. Während ein Küher für seine eigene Herde ein oder mehrere Heustöcke bei den Talbauern kauft, stellen die Bauern das Winterfutter für ihre Kühe zur Verfügung. Der Küher sorgt also sowohl während des Sommers als auch im Winter für die gesamte Herde, verarbeitet den Milchertrag und verkauft die Milch und die Milchprodukte auf eigene Rechnung.

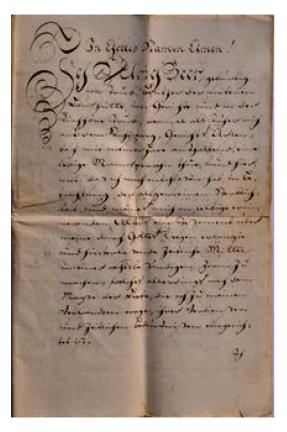
«Äusserlich gesehen, verlangt diese Lebensart ein stetes Wandern von der Alp zum Winterort und umgekehrt, ein Wandern dessen Routen jährlich ändern können. Innerlich gesehen, verlangt sie vom Küher grosse geistige Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit und Menschenkenntnis.»²¹

Die Winterquartiere der Küherfamilie Beer lassen sich anhand der Tauforte ihrer neun zwischen 1707 und 1728 geborenen Kinder nachzeichnen. Eingetragen wurden die Kinder in die Taufrodel der Gemeinden Affoltern i.E., Heimiswil, Rüegsau und Wynigen.

Das Geschick der Lushütten Alp liegt während der nächsten Jahre vor allem in den Händen von Michaels Söhnen Christen, Michael und Ulrich Beer.



Quelle: Bundesamt für Landestopografie



Erste Seite des Testamentes von Ulrich Beer, das er 1783 errichten liess. Foto: Rudolf Roder

Ulrich²² ist der jüngste Sohn der Familie und erbt nach damaligem Erbfolgerecht das Gut seines 1750 verstorbenen Vaters, in diesem Fall die untere Lushütten Alp. Gemeinsam mit seinem um 21 Jahre älteren Bruder Christen erwirbt Ulrich Beer am 8. November 1762 für 7200 Pfund²³ die mittlere Lushütte von Peter Locher – dem «Schärer²⁴ von Rügsauw» – und Hans und Peter Aegerter von «Langnauw», den Erben Ulrich Schärers. Von nun an sind die mittlere und untere Lushütten im Besitz der Familie Beer. Nach dem Tod von Christen Beer 1771 erben dessen zwei Söhne Michael und Christian die Hälfte der mittleren Lushütten Alp. 1775 verkaufen die beiden Brüder jedoch ihren Anteil ihrem Onkel Michael Beer-Loosli.²⁵ Die andere Hälfte der mittleren Lushütte wird Michael von seinem Bruder Ulrich 1781 zum Kauf angeboten:

«Kund sey Jedermann hiermit, dass der Ehrsamme Ulrich Beer, der Küher auf der untern Laushütten, Gerichts und Kirchhöre Trub, bestförmig verkauft habe: dem auch Ehrsammen Michael Beer, seinem lieben Bruder, der sich bey ihm aufhalte. Nämlich: Des Verkäufers Hälfte an der mittlern Laushütten Alp [...].»²⁶

Im Kaufvertrag findet sich zudem eine von alters her ungewöhnliche Regelung der Waldnutzung. Obwohl die mittlere und die untere Weide zwei verschiedene Besitzer haben (können), muss der jeweils dazugehörige Wald gemeinsam gepflegt werden:

«Das Verkaufte habe das Recht, die Waldungen auf der untern Laushütten, wie von alters her zu nutzen. Hingegen könne diese untere Laushütten auch die Waldungen auf der mittlern Laushütten, wie von Alters her, nutzen; so dass die Waldungen auf beyden Bergen von den beyden Besitzeren gemeinsam genutzet werden.»²⁷

Mit 63 Jahren stirbt Ulrich Beer am 19. Juni 1791 auf der Lushütten an den Folgen einer Bronchitis. Da Ulrich Beer ein unverheirateter und sehr begüterter Mann war und er scheinbar viel Wert darauf legte, dass die Teilung seines Vermögens dereinst korrekt und ohne Streit vonstattengehen soll, unterzeichnete er seinen letzten Willen am 27. März 1783,²⁸ vormittags um zehn Uhr, in der Landschreiberei in Trachselwald. Die

insgesamt acht Zeugen dieses Akts sind der Notar Peter Perrot von Biel, aus Saanen die beiden Notare Johann Jakob und Christian Jaggi und Johann Jakob Hauswirth, der Stadtberner Georg Ludwig Ganting, Johann Jakob Müller aus Zofingen, Johann Ludwig Schmiger aus Kusel im Herzogtum Zweibrücken²⁹ und Johann Ulrich Wermuth aus Signau. Das Testament beginnt mit folgender Einleitung:

«[...] eine ledige Mannsperson thue kund hiermit, dass ich mich entschlossen hab, in Betrachtung der allgemeinen Sterblichkeit und meines mich an selbige errinnerenden Alters ein Testament über meine durch Gottes Seegen erlangte und hinterlassende zeitliche Mittel in einer rechtsbeständigen Form zu machen, welches allerdings nach dem Maasse der Liebe, die ich zu meinen Verwandten trage, ihren Verdiensten und zeitlichen Bedürfnissen eingerichtet ist. Ich mache es als eine ziemlich betagte unverheirathete und kinderlose Mannsperson, und freyer Unterthan des hohen bernischen Freystaates, bey, Gott sei Lob: guten wissenhaften Sinnen, gesundem stehendem und gehendem Leib, ganz ungezwungen und ungedrungen, hiemit nach allen testierens Fähigkeiten auf die Weis wie folget [...].»³⁰

Als Haupterben setzt Ulrich Beer seinen um fünf Jahre älteren Bruder Michael Beer-Loosli ein. Aus dem Testament ist zwar ersichtlich, dass Ulrich mit seinem «lieben und treüen» Bruder Michael die mittlere und untere Lushütten Alp als Küher gemeinsam bewirtschaftet hat, aber wir erfahren nicht, was und wieviel Michael wirklich erbt. Ulrichs weitere Geschwister oder deren Nachkommen erhalten Legate, deren Beträge von ihm festgelegt worden sind. Obwohl Ulrich seinen Bruder zum Haupterben bestimmt, räumt er seiner Nichte Christina einen viel prominenteren Platz ein: Sein Patenkind und Michaels erstgeborene Tochter, Christina Beer, zusammen mit ihrem Ehemann Caspar Wälchli, soll für die Summe von 5200³¹ Pfund die untere Lushütten Alp übernehmen können. Sollten Christina und ihr Gatte vor Ulrich Beer sterben, wird ihr zu diesem Zeitpunkt vierjähriger Sohn Ulrich Wälchli als Erbe und Besitzer der Alp bestimmt. Falls dieser seinerseits ohne Erben sterben sollte, so käme Anna Jakob-Beer, die zweite Tochter Michaels, in den Besitz der unteren Lushütten Alp.

Familie Wälchli-Beer

Ulrichs Nichte und Erbin Christina Wälchli-Beer wurde als Tochter von Michael und Barbara Beer-Loosli auf der Lushütten geboren und am 6. August 1752 in der Kirche Trub getauft. Am 9. Oktober 1775 heiratete sie in Trachselwald den Bauernsohn Caspar Wälchli.³² Die beiden hatten sich vermutlich während des Winters auf dem Richisberg in Ursenbach³³ kennengelernt. In der Kirche Sumiswald liess das Paar am 15. August 1778 Ulrich, ihr einziges Kind, taufen. Als Taufzeugen wurden Barthlome Wälchli,³⁴ des Kindes Grossvater auf dem Richisberg in Ursenbach, und Ulrich Beer, der Grossonkel, eingetragen.

1794 tritt Michael Beer-Loosli die mittlere Lushütten, deren alleiniger Besitzer er ist, seinem Schwiegersohn Caspar Wälchli-Beer für 9100 Pfund ab. Seinem zweiten Schwiegersohn und Gatten der Tochter Anna, Hans Jakob im Thoraker (Trub), räumt er jedoch ein Vorkaufsrecht ein. Sollte die mittlere Lushütten Alp verkauft werden, haben Familie und Nachkommen von Anna und Hans Jakob-Beer das Recht, die Alp um 500 Pfund unter dem höchsten Angebot zu erwerben. Dieses Vorkaufsrecht, das Vater Michael Beer vermutlich in bester Absicht seiner zweiten Tochter gewährt hat, sollte mehr als 65 Jahre später die Gerichte beschäftigen. Michael Beer-Loosli verbringt die letzte Zeit seines Lebens auf dem Thoraker, gepflegt von seiner Tochter Anna. Er stirbt am 18. November 1798 an «Alters-Schwachheit».³⁵

Nachdem nun bereits die untere und mittlere Lushütten Alp im Besitz von Familie Wälchli-Beer sind, kauft Caspar am 14. Oktober 1811 auch noch die obere Lushütten Alp von Andreas Sommer zu Schwandbach und Hans Sommer zu Hambühl, die die Alp ihrerseits geerbt hatten. Durch diesen Kauf sind nun alle drei Weiden der Lushütten Alp für die nächsten 55 Jahre im Besitz einer Oberaargauer Familie vereint.

Christina Wälchli-Beer stirbt am 3. März 1818 auf dem Richisberg in Ursenbach. Zum Hinschied ihres Gatten Caspar Wälchli-Beer am 8. Februar 1825 liegt eine kurze Notiz vor, die wahrscheinlich von jenem Bauern in Wäckerschwend verfasst wurde, bei dem Wälchli mit seiner Herde während des Winters stationiert war:



Richisberg in Ursenbach, um 1940. Luftaufnahme der Alpar AG, Bern Postkarte: Hans Minder-Arnold

«Dieser ehrbare, fromme und biedere handfeste Küher Kaspar Wälchli ab dem Richisberg gebürtige, ist abends den 8ten Hornung 1825 nach einer sehr kurzen Krankheit in unserem Küherhüsli zu Wäckerschwend gestorben. Hat seine Berufsgeschäfte als ein wackerer fleissiger sehr arbeitsamen getreuen Haushalter bis an 2 Tage fortgesetzt. Hat von 1785 bis 1824/1825 das Futter bei uns gekauft also 40 Jahre. Sein Erdenläben ist 70. Jahre und ein paar Tage gewäsen.»

Familie Wälchli-Käser

Nach dem Tod seiner Eltern erbt Ulrich Wälchli als einziger Nachkomme alle drei Alpen. Ulrich hatte am 29. September 1809 in Lützelflüh Verena Käser³⁶ von Dürrenroth geheiratet. Das erste Kind des Paares – Christina – erblickte am 9. August 1810 auf der Lushütten das Licht der Welt, stirbt jedoch 1832 mit nur 21 Jahren an Wassersucht. Anna Maria, die zweite Tochter, wurde am 9. Heumonat³⁷ 1813 geboren. 1815 und 1818 folgten nochmals zwei Mädchen, nämlich Verena und Anna Barbara. Wälchlis sind eine begüterte Küherfamilie; sie sömmern ihre Herde auf eigenen Alpen und sind Besitzer eines Heimwesens, dem Mättenberg³⁸ in Ursenbach. Solche Küher finden sich gemäss Rudolf J. Ramseyer in den Urkunden selten.³⁹ Ulrich Wälchli ist zudem Gerichtssäss⁴⁰ in Ursenbach und gehört der bernischen Miliz als Dragoner-Leutnant an. Daran erinnert eine Schliffscheibe,⁴¹ die er 1825 gestiftet hat und die heute in der Burgerstube in Ursenbach zu sehen ist.

Am 9. Mai 1832 treffen sich an einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung «im Wirtshause zu Ochlenberg» die Behörden und beraten über das Begehren, Ulrich Wälchli-Käser zu bevormunden, das dessen Verwandte gestellt haben. Weshalb sich die Angehörigen zu diesem Schritt entschlossen haben, ist aus den Quellen nicht in Erfahrung zu bringen. Im Vogtrodel Ochlenberg steht als Grund für seine Bevormundung lediglich: «Bevogtet wegen unverständigen Handlungen». Ob dies darauf hindeutet, dass Ulrich Wälchli an einer Geisteskrankheit zu leiden begann oder ob er über seine Verhältnisse lebte, bleibt unklar. Es wird jedenfalls davon gesprochen, dass er mehr als 20'000 Pfund verloren habe. In den Protokollen des Gemeinderats ist daher zu lesen:

«Indem dieses Begehren gemacht wird, erst nachdem alle übrigen freundlichen Vorkehren, die des Wälchlis krebsgängig scheinenden oekönomischen Umstände verbessern dürften erschöpft sind, so dürfen auch die unterzeichneten Verwandten erwarten, die [?] Weisenbehörde werde diesem für die Familie Wälchli wohlgemeinten Ansinnen unmittelbar entsprechen.

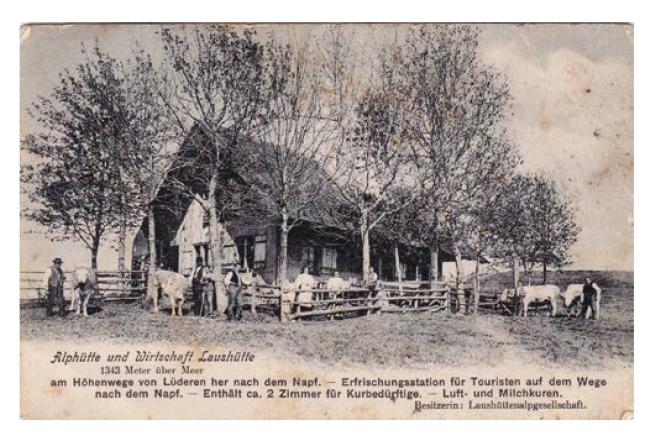
Aktum dieses Begehrens den 7. Mey 1832.

- sig. Friedrich Wälchli
- sig. Hans Wälchli
- sig. Jakob Wälchli
- sig. Kaspar Käser⁴²
- sig. Hans Caspar Käser⁴³
- sig. Andreas Käser»44

Bei den unterzeichnenden Verwandten Hans (1757-1838), Jakob (1766-1842) und Friedrich (1775-1841) Wälchli handelt es sich um die Brüder von Caspar Wälchli-Beer, also die Onkel Ulrich Wälchlis. Kaspar, Andreas und Hans Caspar Käser sind die Brüder von Ulrichs Ehefrau Verena und folglich dessen Schwäger.

Die Behörden beschliessen, dem Begehren der Familie zu entsprechen und bevormunden Ulrich Wälchli «wegen üblem Haushalten, durch das sein Vermögen in Gefahr gebracht wird». ⁴⁵ Juristisch gesehen stützt sich die Massnahme zur Bevogtung auf die vormundschaftlichen Regelungen der Gerichtssatzung von 1761. In deren erstem Teil wird bestimmt, «wer einen Vogt haben solle», nämlich u.a. diejenigen, «die ihr Gut unnützlich verschwenden». ⁴⁶ Die Bevormundung Ulrich Wälchlis diente vor allem dessen Vermögensverwaltung. Es mag erstaunen, dass 1832 nicht Ulrichs Gattin, Verena Wälchli-Käser, mit diesen Aufgaben und Pflichten betraut wird. Die Frauen werden Anfang des 19. Jahrhunderts jedoch noch nicht als geschäftsfähig angesehen und können somit keine Verträge eingehen oder Geschäfte abschliessen. Während die verheirateten Frauen unweigerlich unter der Vormundschaft ihres Ehemannes stehen, erhalten die verwitweten und ledigen einen Beistand. ⁴⁷

Als Vogt für Ulrich Wälchli schlagen die Behörden dem damaligen Wangener Regierungsstatthalter Franz Roth, Friedrich Wälchli, Bauer auf dem Richisberg in Ursenbach, und als Beivogt den früheren Amtsrichter Niklaus Mathys von Ochlenberg vor. Friedrich Wälchli – bloss drei Jahre älter als Ulrich – ist der Onkel des Vögtlings. Schon zwei Monate später wird Friedrich Wälchli⁴⁸ aus unersichtlichen Gründen seines Amtes enthoben. An seine Stelle tritt der Weibel Johann Friedli von Spych (Ochlenberg). Friedli und Mathys erhalten am 13. April 1833 von der Gemeinde die Vollmacht:



Lushütten Alp, um 1900. Das 1870 erbaute Alphaus fiel 1940 einem Brand zum Opfer. Postkarte: Heiniger-Leuenberger «[...] über des Wälchlis Vermögen und Schulden alles dasjenige vorzukehren und zu thun, was sie für das Zweckmässigste und Beste erachten, mithin die Liegenschaften, zum Theil oder Ganz verleihen oder verkauffen könne nach gutfinden, so wie auch alle dissfalls nöthige Gelöbde zu leisten.»⁴⁹

Die Lushütten wird 1833 dem Pächter Peter Gerber von Langnau für einen Lehenzins von 160 Kronen überlassen. Am 5. August 1837 gibt der damalige Vormund – Jakob Sollberger von Ochlenberg – der Behörde Auskunft über den Verkauf von Holz:

«[...] ab seines Vögtlings zuständigen Laushütten Alp dannens Holz verkauft ein Quantum zu Circa 1000 Klaftern per Klafter zu 6 Schu Höhe 6 Schu Länge und 3 ½ Schu Breite. – Wo vom Käufer versprochen sey, das verzeigte Holz was nicht weniger als 2 Zoll im Durchmesser halte, sey es Stamm oder Ast auf Zukläftern, und für das Holz per Klafter zu bezahlen bz⁵⁰ 40. Hingegen aber das Abholz behalte er unentgeldlich vor wegnehmen zu können.»⁵¹

Der Gemeinderat heisst das Vorgehen unter der Bedingung gut, wenn «wegen der Zahlung keine Gefahr zu befürchten»⁵² sei und der Vögtling Wälchli, seine Frau, die beiden ledigen Töchter, der Schwiegersohn Jäggi⁵³ sowie die Verwandten Hans, Jakob und Friedrich Wälchli einverstanden seien.

Am 3. August 1839 wird der neue Vogt, Johann Leuenberger im Sulzberg (Ochlenberg), beauftragt, am nächsten Markt in Huttwil den Küher Christian Moser zu treffen und mit ihm einen Lehenvertrag über die Lushütten zu vereinbaren. Aus den Dezember-Protokollen des Gemeinderats Ochlenberg geht jedoch hervor, dass der neue «Empfaher der obern und mittleren Laushütten-Alp»⁵⁴ nicht Christian Moser, sondern Johann Ulrich Röthlisberger von Langnau ist.

Immer wieder erhalten die wechselnden Vormunde Ulrich Wälchlis von den Behörden die Erlaubnis, die Lushütten Alp versteigern zu lassen. Die Erwägung einer Versteigerung erfolgt vielleicht auch deshalb, weil der Pächter der Alp auf das Frühjahr 1843 gekündigt hat, und es für die Behörden einen erheblichen Aufwand bedeutet, sich stets wieder nach

einem fähigen Sennen umzusehen. Es kommt jedoch weder zu einem Verkauf noch zu einer Versteigerung der Alp. Ob sich Ulrich Wälchli-Käser dagegen sträubte oder seine engste Familie ebenfalls nicht damit einverstanden war, darüber finden sich in den Protokollen leider keine Anhaltspunkte.

Familie Zürcher-Wälchli

Am 20. Mai 1842 geben sich in der Kirche Ursenbach Ulrich Wälchlis Tochter Anna Maria und Johannes Zürcher, ebenfalls aus einer Küherfamilie stammend, das Ja-Wort. Vermutlich hat sich auch dieses Paar während des Winterhalbjahrs in Ursenbach kennengelernt. Jedenfalls gibt der Eherodel Ursenbach davon Kunde, dass Johannes Zürcher in dieser Gemeinde wohnhaft sei. Am 7. Januar 1843 berät der Gemeinderat von Ochlenberg über das Anliegen von Johannes Zürcher, der aus dem Vermögen seines bevogteten Schwiegervaters eine angemessene Ehesumme fordert, so wie dies bereits Johannes Jäggi, der Gatte von Verena Jäggi-Wälchli, nach seiner Eheschliessung im April 1835 getan hatte und es auch Johannes Brand, 55 der Ehemann der jüngsten Wälchli-Tochter, Anna Barbara, 1844 tun wird. Die Forderung wird akzeptiert, und Zürcher erhält 300 Bernkronen.

Es scheint, dass Ulrich Wälchli trotz Bevormundung weiterhin als Küher arbeitet. Wiederholt stösst man in den Protokollen des Ochlenberger Gemeinderats auf Textstellen, die davon berichten, dass Wälchlis jeweiliger Vogt aufgefordert wird, «mit denjenigen Bauern so Ulrich Wälchli Küher von Ochlenberg gegenwärtig seine Viehware an der Futterung hat, wegen dem Futter abzurechnen, um das schuldige zu bezahlen [...]. » ⁵⁶ Im Februar 1843 und im April 1844 wird der Vormund Samuel Wälchli erneut angewiesen, sowohl für Futter für die «Lebware des Vögtlings» zu sorgen, sowie die nötigsten Reparaturen auf der Lushütten zu veranlassen und je nach «Verhältniss des Vermögens» auch Geld in die Haushaltung zu geben.

Ulrich Wälchli-Käser wehrt sich wiederholt gegen seine Bevormundung. Er versucht deshalb, sich in die Burgergemeinde Affoltern i. E. einzukaufen, um auf diese Weise seine Unmündigkeit abzuschütteln und von



Friedrich Zürcher(-Schütz), 1866. Der junge Ersteigerer machte auf die Alp seiner Grossmutter das höchste Angebot.
Foto: Heiniger-Leuenberger

seiner Heimatgemeinde Ochlenberg wegzukommen. Seine Bemühungen sind jedoch vergeblich, da sich seine Verwandten vehement dagegenstellen. Im Gemeinderatsprotokoll einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. August 1845 in Ochlenberg wird festgehalten:

«Der seit Anno 1831 bevogtete Ulrich Wälchli von Ochlenberg gewesener Küher, gegenwärtig wohnhaft im Mättenberg Gemeinde Ursenbach, der schon früher in unsren Gemeinden sich hat einburgern wollen, und wogegen sowohl Gemeindsverhältnisse als Verwandtschaftliche walteten, die ihn dazu hinderten, hat nun mit der Gemeinde Affoltern im Emmenthal, dieser Sache wegen Unterhandlungen gepflogen, und bereits scheint es ernst zu werden, dass Wälchli sich in dieser Gemeinde verburgern will. Die Gründe die er zu diesem Vorhaben haben kann, sind einfach die: Wälchli will Vogtlos werden, und seinen frühern Gewerb als Küher betreiben, bey welchem er Pfund 20,000 oder mehr verwirkt hat. Seine Heÿmathsgemeinde Ochlenberg kann sich natürlich entschliessen vermögliche Burger, von ihrem Burgerverbande zu entlassen, denn in diesem Fall müsste der Fall eintreten, dass sie solchen Gemeinden wo die vermöglichen Burger den Austritt erklären, die erstern nicht mehr bestehen könnten. Auch die Verwandten des benennten Ulrich Wälchli, sind einer Neutenburgerung desselben abhold, indem sie nicht einsehen können, dass eine solche Handlung ihres Verwandten irgend einen guten Zweck erreichen kann, und verwahren sich deshalb vereinigt mit der Vormundschafts-Behörde von Ochlenberg, für alle Fälle und Zeiten hin, ihre Rechte feierlichst.»

Ulrich Wälchli-Käser kann sich sein Lebtag nicht von der Bevormundung befreien. Er stirbt am 8. April 1850 im 72. Lebensjahr auf dem Mättenberg in Ursenbach und wird drei Tage später auf dem Friedhof in Herzogenbuchsee zu Grabe getragen.

Mit der Geburt von Ulrich Wälchlis Enkel Friedrich Zürcher am 24. Juli 1846 beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte der Lushütten. Der Sohn von Johannes und Anna Maria Zürcher-Wälchli, der im Sommer auf der Alp geboren und am 16. August 1846 in der Kirche Trub getauft wird, bleibt während seines ganzen Lebens eng mit diesem Ort verbunden.

Friedrich Zürcher bleibt auf Grund trauriger Umstände ein Einzelkind. Seine ältere Schwester Anna Barbara, ⁵⁷ die drei Monate nach der Hochzeit ihrer Eltern geboren wurde, stirbt – nicht einmal 8 Jahre alt – auf der Lushütten Alp. Friedrich Zürchers jüngere Schwester Maria kommt am 23. März 1852 im Winterquartier im Unteräbnit bei Huttwil zur Welt. Nach einer schweren Geburt stirbt ihre Mutter Anna Maria Zürcher-Wälchli am 11. April. Der Tauftag⁵⁸ der kleinen Maria ist zugleich der Beerdigungstag ihrer Mutter. Bald darauf beginnt die Alpzeit. Vater Johannes Zürcher überlässt den Säugling Verena Wälchli-Käser, die nicht nur die Grossmutter des Kindes, sondern auch dessen Patin ist. Ohne Frau und Mutter ziehen Vater und Sohn für einen weiteren Sommer auf die Lushütten Alp. Ende Juli erreicht Johannes dort die Mitteilung, dass seine viermonatige Tochter auf dem Mättenberg in Ursenbach gestorben ist.

Ein Jahr nach dem Tod seiner Frau Anna Maria geht Johannes Zürcher am 11. März 1853 in Oberburg eine zweite Ehe ein. Er verheiratet sich mit der Witwe Anna Barbara Begert-Adam, ⁵⁹ die mit ihren bereits älteren Kindern nun ebenfalls auf die Lushütten zieht. Auf Grund des angespannten Verhältnisses mit seiner Stiefmutter beginnt für den kleinen Friedrich eine schwierige Zeit.

Auf der Lushütten Alp wächst Friedrich Zürcher heran. Die Schule kann der Knabe nur während der Winterzeit in Nyffel (bei Huttwil) besuchen. Diese Monate verbringt die Küherfamilie Zürcher in Tschäppel. Im Sommer trägt der Halbwaise jeweils mit dem Räf Butter und Ziger über die Ahornweiden nach Huttwil. Er liebt diese Emmentaler Berge, und die glücklichste Zeit sind ihm die Monate auf der Pachtalp des Vaters. Dies geht auch aus einem kleinen Schulaufsatz hervor, den der 15-Jährige am 15. Februar 1862 schrieb:

«Der Hirt in der Oper

Ein Schweizerjüngling machte einst eine grosse Reise. Er kam in die weltberühmte Hauptstadt Frankreichs Paris. Daselbst sah er, was er in dem Alpenland nie gesehen noch gehört hatte. Man sagte ihm von Opern und Musik u. anderem mehr. Er war kaum 2 Tage daselbst wurde er in das Theater geführt. Er hatte vernommen dass daselbst der Wilhelm Tell gespielt werde. Dieses erinnerte ihn an seine Heimath und an das Alpenland und er konnte sein Gelt nicht sparen, um dasselbe zu sehen. In einem

Gemälde sah er die hohen Berge und die untergehende Sonn vergoldete die Spitze derselben. Am Fusse der Berge lag der blaue See. Dieses alles machte einen solchen Eindruck auf den Jüngling, dass er im Theater einen Küher Jodel anstimmte und er fing an zu singen.

Am folgenden Morgen wurde er vor den König gestellt. Er musste dem Befehl Folge leisten. Daselbst sollte er singen. Der Jüngling stand erstaunt da und schlug den Blick zu Boden. Der König sprach zum Schweizer: Warum bleibst du jetzt so still? Ich zahle deine Lieder! Der Jüngling sprach heiter: Herr König, wann ich singen soll, so müsst ich die Alpen sehen.»⁶⁰

Verena Wälchli-Käser ist nach dem Tod ihres Mannes Ulrich von der Vormundschaft befreit und verwaltet das geerbte Vermögen unabhängig. Daher kann sie im Sommer 1851 einen grösseren Kauf tätigen, wobei aus den Akten nicht ersichtlich ist, was sie erwirbt. Am 1. August 1852 unterzeichnet sie eine Pfandobligation zu Gunsten von Albrecht Friedrich May, Staatsschreiber von Bern, der ihr Fr. 4000 in bar leiht. Diese Summe ist für Johannes Brand-Wälchli, ihren Schwiegersohn, als Erbvorempfang bestimmt. Die Witwe Wälchli haftet für diesen Betrag mit der mittleren und unteren Lushütten Alp. 1855 lässt Verena Wälchli die mittlere und untere Lushütten Alp amtlich schätzen. Es wird ein Wert von Fr. 16'355 ermittelt.

Der Untergang des Küherwesens zeichnet sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Entstehung der Talkäsereien ab. Ausschlaggebend für den Kanton Bern ist dabei die Gründung der Dorfkäserei in Kiesen im Jahr 1815:

«Im 19. Jahrhundert entstehen die Talkäsereien, die Talbauern vergrössern den eigenen Viehbestand, nutzen das Winterfutter selbst und liefern die Milch in die Käsereien. Damit entziehen sie den Kühern die Existenz. Diese suchen Talgüter zu kaufen, um sich das Heu sicherzustellen; andere wandeln mit zähem Fleisse ehemalige Alpen in Bergbauernhöfe um, in sog. Wintergüter, und werden selbst Bauern. Eine ansehnliche Zahl von Küherfamilien verlässt die Milchwirtschaft und verlegt sich wieder auf die Viehzucht.»⁶¹

Die Käseherstellung in den Talkäsereien hat zur Folge, dass sich die Bestossung⁶² der Alpen verändert. Neu werden nun vor allem Rinder auf die Alpen getrieben.⁶³

Johannes Zürcher, Verena Wälchlis Schwiegersohn, mag wohl die Zeichen der Zeit erkannt haben. Er entschliesst sich 1866, statt auf der Lushütten Alp Pächter des gesamten Gerbehofes in Dürrenroth zu werden. Zu jener Zeit gehören die beiden grossen Heimwesen zusammen und sind im Besitz von Johann Albert Flückiger. Johannes Zürcher bewohnt mit seiner zweiten Frau und Sohn Friedrich den spätbarocken Stock.

Anfang November 1865 wird Verena Wälchli-Käser 80 Jahre alt. Auf diesen Zeitpunkt stellen interessanterweise ihre Neffen⁶⁴ – die Söhne ihrer Brüder und nicht etwa ihre Töchter oder deren Gatten – das Begehren, man möge die alte Frau bevormunden. Am 6. November 1865 erhält sie, gestützt auf die Tatsache ihres fortgeschrittenen Alters, einen Vogt. Die Witwe wehrt sich und lässt von zwei Ärzten je ein Gutachten erstellen. Sowohl Dr. Friedrich Stettler wie auch Dr. Johann Rudolf Gautschi, beide in Langnau i.E. praktizierend, kommen zum Schluss, dass die Frau «in keiner Weise an Geistesstörung leide» und «nicht eine Abnahme ihrer geistigen Kräfte entdekt werden könne».65 Dies kümmert die Behörden in Ochlenberg hingegen wenig. Dass die Geschlechterbeistandschaft seit 1847 aufgehoben ist, haben sie ausserdem anscheinend nicht zur Kenntnis genommen. Sie ernennen Barthlome Wälchli, 66 Gutsbesitzer in Wäckerschwend, zu Verenas Vormund und ermächtigen ihn, den Vertrag mit dem neuen Pächter der Lushütten Alp, Johann Steiner von Dürrenroth, aufzuheben und zudem die Alp gegen den Willen von Verena Wälchli-Käser öffentlich versteigern zu lassen.



Friedrich Zürcher-Neuenschwander, um 1870. Bauer auf der Breite in Dürrenroth und erster Präsident und Alpmeister der Lushütten Gesellschaft.

Foto: Heiniger-Leuenberger

Versteigerung und Prozess

Man kann davon ausgehen, dass der Erwerb der Lushütten Alp eine abgekartete Sache war. Die Bauern bereiten sich mit einer Art Vorvertrag akribisch auf die Steigerung vor und wollen den Besitz von Verena Wälchli-Käser unbedingt erwerben.

Am 24. Januar 1866 – drei Tage vor der öffentlichen Versteigerung – unterzeichnen Friedrich Zürcher (Obertschäppel/Huttwil), Johann Hiltbrunner (Kleindietwil), Johann und Ulrich Flückiger (Lünisberg/Ursenbach), Barthlome Wälchli (Wäckerschwend), Kaspar Minder (Gommen/Huttwil), Ulrich Hess (Feld/Dürrenroth), Friedrich Zürcher-Neuenschwander (Breiten/Dürrenroth), Christian und Fritz Zürcher (Richisberg/Ursenbach), Johann Friedrich Flükiger-Zürcher (Sparhof/Dürrenroth) und der Sager Johann Samuel Brand-Leuenberger (Ursenbach) einen Gesellschaftsvertrag für die Lushütten Alp. Mit diesem Vertrag legen die Männer die Statuten einer allfälligen Gesellschaft fest. Das Papier schreibt vor, dass jeder der obgenannten Gesellschafter am eigentlichen Versteigerungstag im Gasthof Bären in Sumiswald anwesend zu sein oder einen Stellvertreter zu schicken hat.

Die meisten der aufgeführten Käufer sind untereinander verwandt oder durch Heirat anverwandt. Für Barthlome Wälchli muss zudem eine Interessenskollision zwischen seinem Amt als Vormund der Witwe Wälchli und seinen Interessen als Mitbesitzer der Lushütten Alp entstanden sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass Barthlome Wälchli diesen heiklen Umstand erkannte und daher im Kaufvertrag seinen Bruder Johannes Wälchli⁶⁷ – so quasi als Strohmann – aufführen liess.

Bei der Versteigerung am 27. Januar 1866 macht der noch nicht volljährige Friedrich Zürcher mit Fr. 42'000⁶⁸ das höchste Angebot. Gleichentags gibt er zusammen mit Johannes Zürcher, seinem Vater und natürlichen Vormund, eine Erklärung ab, dass er – sollte er den Zuschlag als Käufer erhalten – «die Gesellschaftsgenossen in seine Gemeinschaft eintreten lassen wolle». ⁶⁹ Es ist unklar, ob der junge Friedrich von seinen Verwandten vorgeschoben und als Mittel zum Zweck «missbraucht» wurde oder ob er aus Eigeninteresse und Verbundenheit zu «seiner» Alp gehandelt hat und sie nicht in fremde Hände geben wollte. Wenn man jedoch bedenkt, welch grossen Einsatz Friedrich Zürcher-Schütz während seines

langen Lebens für die Lushütten leistete, muss ihm diese Besitzung sehr am Herzen gelegen haben, und man darf vermuten, dass er aus eigenem Antrieb gehandelt hat.

Ohne Verena Wälchli-Käser nochmals anzuhören, beschliessen die Behörden von Ochlenberg zwei Tage später an einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung, die drei Alpen zu vergeben und – damit keine Zwistigkeiten entstehen – sie ungeteilt zu verkaufen. Da es sich beim Höchstbietenden um den Enkel von Verena Wälchli-Käser handelt, befindet der Rat, diesem Angebot den Zuschlag zu geben und so die Alpen in der Familie zu belassen.

Am 1. Februar 1866 findet in Wäckerschwend die Verschreibung statt. Die drei Weiden werden mit 2 Alphütten, 3 Ställen, 1 Schweinestall, 1 Speicher und auch Waldungen für Fr. 42'000 verkauft. Weiter gehören u.a. der Käsekessel, die Wandbretter, um den Käse darauf zu lagern, das bereits gerüstete Holz, Zäune und Dünger dazu. Der Schätzwert dieser Zugaben beträgt Fr. 2'000. Zudem wird die Alp in zehn Rechte⁷⁰ aufgeteilt. Nutzen und Schaden beginnen für die Gesellschaft am 1. April 1866. Dasselbe Datum trägt auch die Quittung für eine erste Zahlung von Fr. 3'000. In den folgenden Jahren werden entweder die überbundenen Forderungen abgetragen oder Beiträge an die Kaufrestanz⁷¹ geleistet. 1885 wird die Restschuld von Fr. 7'000 bezahlt.

Unter Anwesenheit aller Mitglieder findet am 14. März 1866 im Stadthaus in Huttwil die «erste Verhandlung der Laushüttengesellschaft» statt. Zum ersten Präsidenten wird Friedrich Zürcher-Neuenschwander von der Breiten in Dürrenroth ernannt. Er ist der Patenonkel von Friedrich Zürcher, der bei der Steigerung das höchste Angebot gemacht hat. Zum Vizepräsidenten wird Ulrich Hess vom Feld in Dürrenroth gewählt. Als Schreiber bestimmt man den Schwager des Präsidenten, Johann Friedrich Flükiger-Zürcher vom Sparhof in Dürrenroth. Die Statuten werden für ein Jahr angenommen, und der Präsident und sein Vize werden ermächtigt, mit dem Hirten einen Vertrag auszuhandeln. Von 1866 bis 1895 übt jeder der zehn Teilhaber das Amt des Alpmeisters abwechselnd während eines Jahres aus. 1895 werden eine zweijährige Amtsdauer des Vorstandes und die Wiederwählbarkeit von Präsident und Sekretär vereinbart.

Im April 1866 melden sich Johannes Kipfer⁷³ und die übrigen Erben der Familie Jakob-Beer und machen ihr Vorkaufsrecht bezüglich der mittleren Lushütten Alp geltend. Barthlome Wälchli, als Vormund von Verena Wälchli, lässt Johann Kipfer und seine Entourage wissen, dass er das von ihnen in Anspruch genommene Vorkaufsrecht nicht anerkenne. Ein Aussöhnungsversuch zwischen den beiden Parteien scheitert, obwohl die Witwe bereit gewesen wäre, das alte Vorkaufsrecht zu respektieren, um einem teuren Prozess auszuweichen. Vor Gericht vertritt der Langnauer Rechtsagent Lüthy die Interessen der Kläger um Johann Kipfer. Vermutlich unter dem Einfluss von Barthlome Wälchli, sowohl «Lushüttler» als auch Vormund von Verena Wälchli-Käser, beschliesst die Ochlenberger Behörde am 11. April 1866, dass Fürsprech Johann Bützberger⁷⁴ einen «Widerspruch» gegen Kipfer einlegen soll, «[...] da die Alpen nicht mehr getrennt werden können».⁷⁵

Am 15. Februar 1868 fällt das Amtsgericht in Signau sein Urteil. Johann Kipfer und seine Miterben siegen. Sofort ziehen der Präsident und Alpmeister, Friedrich Zürcher-Neuenschwander und seine Mithaften⁷⁶ den Entscheid an den Appellations- und Kassationshof des Kantons Bern weiter. Dort wird am 26. Juni 1868 zu Gunsten der neuen Besitzer der Alp entschieden. Das Gericht befindet, das Vorkaufsrecht beschränke sich auf Caspar Wälchli-Beer und dessen Erben, falls diese einen Verkauf der Alp angestrebt hätten. Da sie aber zu Lebzeiten die mittlere Weide nicht verkauft haben, könne auch das Vorkaufsrecht nicht mehr ausgeübt werden. Mit dem Tod von Ulrich Wälchli-Käser im Jahre 1850 sei das Vorkaufsrecht erloschen. Johann Kipfer und die Miterben müssen die Prozesskosten übernehmen und der Lushütten-Gesellschaft für ihre Aufwendungen Fr. 726 bezahlen. Verena Wälchli-Käser erlebt dieses Urteil nicht mehr, weil sie am 9. April 1868 auf dem Mättenberg in Ursenbach gestorben ist.

Die Autorin bedankt sich herzlich für die Unterstützung bei

Anna Katharina Heiniger, Reykjavík (Island) / Margrit Roessler, Aarau / Vinzenz Bartlome, Staatsarchiv, Bern / Fritz Beer-Fankhauser, Trub / Pia Burkhalter, Institut für Medizingeschichte, Bern / Dr. jur. Regula Gerber Jenni, Bern / René Heiniger, Thun / Prof. Dr. Sibylle Hofer, Institut für Rechtsgeschichte, Bern / Rosmarie Käser-Nyfeler, Leimiswil / Simon

Kuert, Pfarrer/Stadtchronist, Langenthal / Luc Lienhard, Biologe, Biel / Otto Nowka-Hofer, Pfarrer, Niederbipp / Rudolf und Heidi Roder-Räz, Thun / Thomas Schmid, Burgerbibliotek, Bern

Bibliographie

- Gerber Jenni, Regula. *Die Emanzipation der mehrjährigen Frauenzimmer. Frauen im bernischen Privatrecht des 19. Jahrhunderts.* Rechtshistorische Reihe 166. Bern und Frankfurt/Main: Peter Lang, 1997.
- Gotthelf, Jeremias. *Die Käserei in der Vehfreude*. Zürich: Büchergilde Gutenberg, 1945
- Greyerz von, Otto, und Ruth Bietenhard. *Berndeutsches Wörterbuch. Für die heutige Mundart zwischen Burgdorf, Lyss und Thun.* Muri bei Bern: Edition Francke im Cosmos Verlag, 1976.
- von Haller, Albrecht. *Schweizer Reise 1739*. Eingeführt und übersetzt von Walter Rytz. Burgdorfer Jahrbuch. Burgdorf: Casinogesellschaft, 1987, S. 9-62.
- Historisches Lexikon der Schweiz. Diverse Beiträge gemäss Endnoten im Text. Heruntergeladen von: http://www.hls-dhs-dss.ch/.
- Meine Vielgeliebten. Briefe der Regina Leuenberger-Sommer (1848-1921) an ihre Kinder. Museum für Kommunikation (Hg.). Zürich: Verlag Chronos, 1999.
- Pfister, Christian und Roman Studer. «Swistoval. Der Historische Geldwertrechner für die Schweiz ab 1800». *Traverse. Zeitschrift für Geschichte. Revue d'histoire*, Heft 1, 2010, S. 272-285.
- Ramseyer, Rudolf J. *Das altbernische Küherwesen*. Bern und Stuttgart: Paul Haupt, 1991
- Rutsch, R.F. *Bernische Schliffscheiben*. Berner Heimatbücher 32. Bern: Verlag Paul Haupt, 1947.
- Schweizer, Johann Jacob. *Topographie der emmenthalischen Alpgemeinde Trub, Oberamtes Signau, Cantons Bern.* Bern. C.A. Jenni, 1830.

Anmerkungen

¹ Schweizer, *Topographie* (1830), S. 53. ² Schweizer, *Topographie* (1830), S. 75. ³ Alle 3 Erklärungen können im *Schweizerischen Idiotikon* auf S. 1455 nachgeschlagen werden. ⁴ Haller. *Iter Helveticum 1739*, § 1. ⁵ Mit dem Felsen ist der Farnli-Esel, 700 m westlich der Lushütten, gemeint. ⁶ Haller. *Iter Helveticum 1739*, § 9. ⁷ Haller. *Iter Helveticum 1739*, § 11. ⁸ *Trub-Urbar 1531*, «Das Gut Hoüw Mattan», S. 66. ⁹ «Als Urbare werden Güter- und Einkünfteverzeichnisse bezeichnet, die der Wirtschaftsführung, der Verwaltung, der Rechts- und der Besitzstandssicherung der Grundherrschaft dienten; sie waren Verwaltungsschriftgut (Akten) u. Rechtsmittel (Rechtsquellen) zugleich.» (Artikel «Urbare»: Anne-Marie Dubler, im *Historischen Lexikon der Schweiz*).

¹⁰ Das Geschlecht Mauerhofer gewinnt 1764 in Trub, ab 1790 in Langnau i. E. mit Johann Mauerhofer als Käsehändler an Bedeutung. Den Handel mit Käse dehnt er um 1800 bis an die Ostsee aus Ramseyer, Küherwesen (1991), S. 64). 11 Diese Auflistung der Bodenzinse ist dem Testament Ulrich Beers von 1783 entnommen. Das Pfundzeichen des Originals wurde im Zitat mit dem Wort Pfund ersetzt. 12 Mit dem Ausdruck «Renffte» könnte ev. ein steiler Abhang gemeint sein. ¹³ Trub-Urbar 1531, Das Gut Hoüw Mattan, S. 66/67. 14 Trub-Urbar 1625, Höuwmatt gutt, S. 55. 15 Chorgerichtsmanual Trub, Band 2, S. 231. 16 Die Täufer sind eine christliche Bewegung aus der Reformationszeit. Sie lehnen die Säuglingstaufe und den bewaffneten Militärdienst ab und sind für eine strikte Trennung von Kirche und Staat. ¹⁷ Christen Beer-Fankhauser (getauft am 5.12.1641), aufgewachsen auf der Äschen/Trub. 18 Es handelt sich bei diesem Dokument zwar eher um eine Art Vermögens- und Schuldenauflistung. ¹⁹ Ramseyer, Küherwesen (1991), S. 68. – Im Vergleich dazu besitzt die Lüderenalp, ebenfalls eine Bauernalp, im selben Zeitraum 100 Kuhrechte. 20 Ramseyer, Küherwesen (1991), S. 14/37. ²¹ Ramseyer, Küherwesen (1991), S. 37. ²² Ulrich Beer wurde am 12. Dezember 1728 in der Kirche Wynigen getauft. 23 7'200 Pfund hat man zu jener Zeit für ca. 70 Kühe bezahlt. Die direkte Umrechnung von bernischen Pfund in (heutige) Schweizerfranken ist komplex. Zum Vergleich der finanziellen Grössenverhältnisse: Bei einem heutigen durchschnittlichen Preis von Fr. 4'000 pro Kuh würde die Gesamtsumme bei zirka Fr. 272'000 liegen. ²⁴ Schärer ist eine alte Bezeichnung für Landarzt. ²⁵ Michael Beer, getauft am 5. März 1723 in Trub, heiratet am 5. März 1752 Barbara Loosli von Eriswil. ²⁶ Anfang des Kaufbriefes über die mittlere Lushütten zwischen Ulrich Beer und Michael Beer, 30. Juli 1781. ²⁷ Kaufbrief über die mittlere Lushütten zwischen Ulrich Beer und Michael Beer, 30. Juli 1781. ²⁸ Ulrich Beer reiste am 27. März 1783 von seinem Winterquartier auf dem Richisberg (Ursenbach) nach Trachselwald. ²⁹ Zweibrücken befindet sich heute im Bundesland Rheinland-Pfalz/Deutschland. ³⁰ Testament von Ulrich Beer vom 27. März 1783. ³¹ 5'200 Pfund hat man damals für ca. 50 Kühe bezahlt. Die direkte Umrechnung von bernischen Pfund in (heutige) Schweizerfranken ist komplex. Zum Vergleich der finanziellen Grössenverhältnisse: Bei einem heutigen durchschnittlichen Preis von Fr. 4'000 pro Kuh würde die Gesamtsumme bei zirka Fr. 192'000 liegen. 32 Caspar Wälchli wurde am 14. Februar 1755 in der Kirche Ursenbach getauft. 33 Der Richisberg gehörte politisch bis 1889 zur Gemeinde Oeschenbach und dadurch zur Kirchgemeinde Rohrbach. 1885 trat Oeschenbach zwar der Kirchgemeinde Ursenbach bei. Der Weiler Richisberg gehört jedoch erst seit 1889 zu Ursenbach. 34 Barthlome Wälchli-Leuenberger (1732-1811) hat 1753 von seinem Vater Ulrich Wälchli-Ryser (1692-1771) die Hälfte des Richisberges erhalten, u.a. das sogenannte alte Haus, Speicher, Ofenhaus und den Mättenberg. 35 Totenrodel Trub 1732-1809. 36 Verena Wälchli-Käser (1785-1868), von Dürrenroth. 37 Heumonat ist der alte deutsche Name für den Monat Juli. 38 1739 kauft Ulrich Wälchli-Ryser (Richisberg/Ursenbach) den Mättenberg für 2'418 Pfund von Ulrich Richard (Hirsern/ Ursenbach). 39 Ramseyer, Küherwesen (1991), S. 15. 40 Der Gerichtssäss ist ein Beisitzer der niederen Gerichte im Kanton Bern. ⁴¹ Schliffscheiben (= Klarglasscheiben) waren im 18. und der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts im Bernbiet weit verbreitet; Stifter der Scheiben waren u.a. auch Küher und wohlhabende Bauern. 42 Kaspar Käser-Schär (1778-1852), Bruder von Verena Wälchli-Käser. 43 Hans Caspar Käser-Baumgartner (1787-1844), Bruder von Verena Wälchli-Käser, ⁴⁴ Andreas Käser-Lüthi (1781-1855), Bruder von Verena Wälchli-Käser. 45 Gemeinde Ochlenberg: Gemeinderatsprotokoll vom 9. Mai 1832. 46 gemäss Erneuerte Gerichtssatzung vor die Stadt Bern (1768). Gerber Jenni, Emanzipation (1997), S. 40/41. 47 Gerber Jenni, Emanzipation (1997), S. 42/43. ⁴⁸ Der Vogt oder Vormund musste das Vermögen des Mündels verwalten und alle zwei Jahre der Vormundschaftsbehörde Bericht erstatten. 49 Gemeinde Ochlenberg: Gemeinderatsprotokoll vom 13. April 1833. ⁵⁰ bz ist die Abkürzung für Batzen. ⁵¹ Gemeinde Ochlenberg: Gemeinderatsprotokoll vom 5. August 1837. ⁵² Gemeinde Ochlenberg: Gemeinderatsprotokoll vom 5. August 1837. 53 Johannes Jäggi-Wälchli (1811-1852), von Busswil/Melchnau. 54 Gemeinde Ochlenberg: Gemeinderatsprotokoll vom 7. Dezember 1839: Empfaher ist ein alter Ausdruck für Empfänger. 55 Johannes Brand-Wälchli (1823-1889), Lieni/Ursenbach. ⁵⁶ Gemeinde Ochlenberg: Gemeinderatsprotokoll vom 20. Mai 1832. ⁵⁷ Anna Barbara Zürcher wurde am 9. August 1842 geboren und starb am 5. Juni 1850. 58 Die Taufe fand am 14. April 1852 in der Kirche Huttwil statt. 59 Anna Barbara Begert-Adam (geb. 1815), Witwe von Niklaus Begert (gest. 1849) 60 Friedrich Zürcher, Aufsatzheft. Winter 1861/62. 61 Ramseyer, Küherwesen (1991), S. 15/16. 62 Bestossung ist ein traditioneller Ausdruck für die Weidenutzung einer Alp. 63 Die grosse Veränderung in der Viehwirtschaft beschreibt Jeremias Gotthelf in seinem 1850 erschienenen Roman Die Käserei in der Vehfreude, im 2. Kapitel «Naturgeschichte der Käsereien». 64 «Welche Gründe die Neffen dazu bewegt haben, ist allerdings eine Frage, die wohl nicht juristisch zu beantworten ist.» (Prof. Dr. Sibylle Hofer, Institut für Rechtsgeschichte, Universität Bern, Mail vom 24. Februar 2015) 65 Manual des Appellations- und Cassationshof des Kantons Bern vom 17. December 1867 bis 14. November 1868, S. 504. 66 Barthlome Wälchli-Kunz (1815-1887), Gutsbesitzer, Wäckerschwend.⁶⁷ Johannes Wälchli (1817-1869). ⁶⁸ Dieser Betrag entspricht ca. Fr. 3,5 Mio gemäss einer online Berechnung (März 2015) mit Swistoval (Hist. Lohnindex (HLI)). 69 Gesellschaft-Vertrag vom 24. Januar 1866: Erklärung des Ersteigerers Friedrich Zürcher. ⁷⁰ Ein Recht erlaubt dem Besitzer 1866 5 Rinder zu sömmern (Kauf-Beyle vom 1. Hornung 1866) 71 Die Kaufrestanz ist der Restbetrag. 72 Protokoll vom 14. März 1866. 73 Johannes Kipfer (geb. 1794) hatte am 12. November 1813 in Trub Anna Barbara Jakob (1794-1874) geheiratet. Sie war die jüngste Tochter von Anna und Hans Jakob-Beer. Das Ehepaar lebte auf dem Thoracker in Trub. Kipfer war der Schwager von Caspar Wälchli-Beer. 74 Johann Bützberger, (1820-1886), Fürsprech und Nationalrat, Langenthal. 75 Gemeinde Ochlenberg: Gemeinderatsprotokoll vom 11. April 1866. 76 Ein Mithafte bürgt rechtlich und finanziell für die Verpflichtung/ Handlung einer andern Person.